
Sitzungsprotokoll

zur Sitzung des Bezirkselfternausschuss Lichtenberger Kitas am 13. März 2019

Ort: Ratssaal im Rathaus Lichtenberg, Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin

Zeit: 18:30 Uhr bis ca. 20:00 Uhr

Tagesordnung:

- TOP1: Begrüßung, Genehmigung des Protokolls vom 9. Januar 2019, Auswahl eines Protokollanten für die laufende Sitzung
- TOP2: Allgemeine Informationen zum Thema „Integrationsstatus (i-Status)“
- Referentin: Frau Dr. Konstanze Dreßler-Bätz, Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) im Gesundheitsamt Berlin-Lichtenberg
- TOP3: Bericht aus den Ausschüssen
- TOP4: Neues aus dem Bezirk
- TOP5: Sonstiges – Erfahrungsaustausch – Eltern fragen Eltern

Zu TOP1: Protokoll

Das Protokoll vom 9. Januar 2019 wird angenommen. Der Protokollführer für die Sitzung ist Annett Richter von der Kita Singemäuse.

Zu TOP2: Allgemeine Informationen zum Thema „Integrationsstatus (I-Status)“

Frau Dr. Dreßler-Bätz, seit 2007 beim KJGD, stellt sich vor und gibt eine sachliche Zusammenfassung zum Thema Integration:

- es findet immer mehr Integration von behinderten Menschen in der Gesellschaft statt, durch Verhinderung sozialer Ausgrenzung sowie Sicherung der Rechte gem. Artikel 3 Grundgesetz
- bis dato erfolgte die Integration von behinderten Kindern in gesonderten Kitas, jedoch findet mittlerweile ein Abbau von Grenzen statt
 - Entwicklungsförderung in der Kita (Integration von behinderten Kindern werden altersgleich gezogen)
- Unterstützung außerhalb der Kita kann über Ergotherapie, Logopädie und Heilpädagogik erfolgen
- eine Förderung von Kindern sollte immer mit vorhandener oder drohender Behinderung stattfinden
 - wichtig ist das Miteinander (gesetzliche Grundlage - § 6 KitaFöG – besondere Angebote für Kinder mit Behinderungen)

Verfahrensgrundsätze

- handelt es sich um ein Regelkind, gibt es Auffälligkeiten dann ist ein I - Status möglich
- dazu erfolgt die Vorstellung beim KJGD
- Feststellung des Förderbedarfs (sozialmed. entwicklungsdiagnostischer Test)
- Kostenneuberechnung und erhöhter Förderbedarf über das Jugendamt
- integrative Förderung in der Kita

Fragen/ Antworten

Wie wird der Bedarf festgestellt?

Per Diagnose bei der Geburt oder durch Auffälligkeiten im (Kita)-Alltag

Wer muss was beantragen und wo?

Die Eltern sollten mit ihrem Kind den KJGD aufsuchen. Wird ein Förderbedarf festgestellt, kann anschließend beim Jugendamt ein Kitagutschein mit erhöhtem Förderbedarf beantragt werden.

W I C H T I G: Die Eltern entscheiden, ob sie eine Förderung wollen oder nicht.

Was bedeutet der I-Status in der Kita/ der Schule/ für mein Kind/ für die Erzieher/ -innen?

Der erhöhte Förderbedarf des Kindes wird durch qualifiziertes Personal in der Kita sichergestellt. Mehr Personalstunden, höhere finanzielle Unterstützung für die Kita. Die finanziellen Mittel sollten auch für Sachleistungen verwendet werden (z.B. ergonomisches Geschirr, Besteck, besondere Wickeltische o.ä.). Laut Gesetzgeber wird eine zusätzliche Ausbildung zum Integrationserzieher oder eine artverwandte Ausbildung benötigt. 2x im Jahr finden Gespräche mit den Eltern statt. Der Personalschlüssel wird anteilig auf die Gruppe gerechnet.

Wie lange hält der I-Status an?

Dies wird individuell festgestellt und kann sogar bis zum Schuleintritt gewährt werden.

Wie sieht die Umsetzung der Förderung aus?

Die Förderung muss individuell besprochen werden. In der Kita kann keine therapeutische Förderung erfolgen, ausschließlich sonderpädagogische Förderung möglich.

Wie läuft die Untersuchung beim KJGD ab?

Es findet ein eignungsdiagnostischer Test statt.

Wie schnell bekommt man den I-Status bewilligt?

Ab Antragstellung und ärztlicher Zuordnung gilt der I-Status als bewilligt.

W I C H T I G: Einhaltung der Frist und ggf. Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Was mache ich als Elternteil, wenn die Kita darauf drängt, einen I-Status zu beantragen?

Die Eltern entscheiden, ob sie eine Förderung wollen oder nicht.

Wie verhalte ich mich, wenn Erzieher medizinische Diagnosen stellen (Autismus, ADHS, Stoffwechselstörung etc.)?

Erzieher/ -innen können Vermutungen aussprechen aber keine Diagnosen, da sie keine Ärzte sind.

Welche Arten „I-Status“ gibt es und wie unterscheiden sie sich voneinander (wofür kann I - Status ausgesprochen werden)?

I-Status A 0,25 und I-Status B 0,5 unterscheiden sich im Umfang der Förderung. Über die Art des Status entscheidet das Jugendamt.

Integration von "verhaltensauffälligen Kinder" - ab wann kann eine Verhaltensauffälligkeit festgestellt werden (4 Jahre oder früher)?

Das ist altersunabhängig.

Darf die Kita Kinder durch Integrationserzieher beobachten lassen, ohne vorab die Eltern zu informieren?

Beobachtungen im Kitaalltag sind zulässig, Auffälligkeiten sollten immer mit den Eltern besprochen werden.

Müssen Beobachtungen in der Kita dokumentiert werden und haben Eltern das Recht auf Einsicht?
Förderplan muss besprochen werden, Einsicht in die Dokumentation/ Förderplan möglich (Randnotiz schwierig), Vernichtung 3 – 5 Jahre

Qualifikation als Integrationserzieher - wie läuft das?

Modul 6 Monate – 22 Tage Facharbeit; dann eher praktische Erfahrungen und Umsetzung
Fr Winkler Integrationserzieherin/ Elternberater (Kita NO)

Was wenn in einer Kita nicht genügend „Integrationserzieher“ vorhanden sind?

Seitens der Kita kann der Vertrag für ein I-Kind nicht gekündigt werden, durch die Eltern schon. Die Kita muss Ersatz schaffen. Personalzahlen werden dem Senat gemeldet.

Zu TOP 3: Bericht aus den Ausschüssen

Jugendhilfeausschuss

keine

LEAK

bessere Vernetzung von BEAK`s der Bezirke bis hin zu den Elternvertretern
BEAK`s werden angefragt hinsichtlich der Unterstützung bei den anstehenden Streiks mit Schwerpunkt „Kitakrise“
LEAK - Neuwahlen

AG 78

institutioneller Kinderschutz (Kitafachtag)

Spielplatzkommission

keine

BEA SCHULE

Schwerpunkt Digitalisierung in der Schule

Zu TOP 4: Neues aus dem Bezirk

- Fr. Schröder ist die neue Kollegin im Jugendamt und unterstützt ab sofort
- aktuell laufen Schuleingangsuntersuchungen
- Rückstellungen müssen bis April bei der Kita beantragt werden



**Bezirks
Eltern
Ausschuss
Kita
Lichtenberg**

Möllendorffstr. 6 in 10367 Berlin

E-Mail: vorstand@beak-libg.de
Homepage: www.beak-libg.de
Facebook: BEAK Lichtenberg

Zu TOP 5: Sonstiges – Erfahrungsaustausch – Eltern fragen Eltern

Warum habe ich beim Kitaplatz freie Entscheidung und bei der Schule muss ich mein Kind in der Schule im Einzugsgebiet einschulen lassen?

Antwort vom BEAK: Die Anmeldung muss erst einmal bei der Einzugschule erfolgen, jeder hat das Recht, einen Umschulungsantrag beim Schulamt zu stellen; Verweis auf Sitzung des BEAK am 12.09.2018 „Übergang Kita-Schule“

Berlin, 13. März 2019

i.A. Annett Richter